

Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Jugendhaus Versicherungen GmbH

Produkt: Elektronikversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Elektronikversicherung als Allgefahrenversicherung für elektronische Geräte und Anlagen. Der Vertrag schützt gegen unvorhergesehene Beschädigungen, Zerstörungen und Abhandenkommen durch verschiedenste Ursachen.



Was ist versichert?

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung durch u. a. Bedienungsfehler, Konstruktions- oder Materialfehler, Kurzschluss, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Sturm, Frost oder Überschwemmung.
- ✓ Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.
- ✓ Mitversichert: mobiler Einsatz innerhalb Europas bis 20 % der Versicherungssumme (maximal 20.000 EUR).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel (z. B. Toner).
- ✗ Handels- und Vorführgeräte sowie privat genutzte Sachen.
- ✗ Wechseldatenträger.
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Erdbeben, Kernenergie.
- ✗ Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten.
- ✗ Verschleiß und Aufwendungen für Wartung.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ✗ Selbstbehalt je Schadenfall: 150 EUR
- ✗ Bei Diebstahl außerhalb des Versicherungsortes: 25 %, mindestens 150 EUR
- ✗ Für bestimmte Kostenpositionen gilt ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens 250 EUR.
- ✗ Einschränkungen durch besondere Klauseln (z. B. Terrorismusausschluss, Ausschluss bestimmter Geräte oder Gefahren).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit, sofern nicht anders vereinbart.
- ✓ Für mobile Geräte: Einsatz innerhalb Europas (geografischer Begriff) bis zu 20 % der Versicherungssumme.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen u. a. folgende Pflichten:

- Vorvertraglich: vollständige und richtige Angaben im Antrag.
- Anzeige von Gefahrerhöhungen.
- Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Sicherheitsvorschriften.
- Im Schadenfall: unverzügliche Meldung, Anzeige von Eigentumsdelikten bei der Polizei, Dokumentation des Schadenbildes.
- Aufbewahrung beschädigter Sachen bis zur Besichtigung durch den Versicherer

Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Jugendhaus Versicherungen GmbH

Produkt: Elektronikversicherung



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist nach Vertragsabschluss sofort fällig.
- Folgebeiträge richten sich nach der vereinbarten Zahlungsweise.
- Zahlung per Lastschrift oder Überweisung; rechtzeitige Zahlung ist Voraussetzung für fortbestehenden Versicherungsschutz.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn laut Versicherungsschein, wenn Erstbeitrag gezahlt wurde.
- Jahresverträge: Verlängerung bei Nichtkündigung.
- Kurzfristverträge: Der im Antrag genannte Zeitraum, ohne Notwendigkeit der Kündigung.
- Ende bei Kündigung, Beitragsverzug oder Risikowegfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ordentliche Kündigung nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Sonderkündigungsrechte bei Beitragserhöhung oder nach einem Schadenfall.